

Straßensanierungen 2026 in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Freisen

Bekanntmachung öffentliche Ausschreibung gemäß Formblatt 121

- a) Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Schriftlich an die Vergabestelle
Bieterfragen können bis einschließlich **07.04.2026 (7 Kalendertage)** vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gemeinde Freisen, Ortsteile Freisen und Oberkirchen
- f) Sanierung von Fahrbahnen, Gehwegen, Bord- und Rinnenanlagen
 - Titel 1: Straßensanierung „Heidestraße 2.BA“ im OT Freisen
 - Titel 2: Straßensanierung „Sportplatzstraße“ im OT Freisen
 - Titel 3: Straßensanierung „Im Eichacker“ im OT Oberkirchen
 - Titel 4: Straßensanierung „Zum Sonnenblick“ im OT Oberkirchen
 - Titel 5: Kanal- und Schachtsanierungen vor den geplanten Straßensanierungen
- h) Keine Aufteilung und keine Vergabe in einzelne Lose
- i) Beginn der Ausführung: 01.06.2026
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: nach 150 Werktagen
weitere Fristen: siehe Beiblatt 214a „Verbindliche Fristen“
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können ab dem **23.03.2026** kostenlos angefordert werden bei:
ToSh Bauingenieur GmbH
Kolßmannstraße 1
66571 Eppelborn
Tel.: 06881/96165-0 Fax: 06881/96165-70 Email: info@tosh-bauingenieure.de
- o) Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, 14.04.2026, 10:30 Uhr**
Ablauf der Bindefrist: 15.05.2026
- p) Adresse für schriftliche Abgabe: Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen
- q) deutsch
- r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnungstermin: Dienstag, 14.04.2026, 10:30 Uhr**
Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen, Rathaus, Zimmer 7
- t) Geforderte Sicherheiten:
Die Sicherheit für die Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt, ist in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) Zahlungen nach § 16 VOB/B und den Besonderen Vertragsbedingungen
- v) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Eignungsnachweise nach §6a VOB/A sowie
- Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Verzeichnis) oder Eigenerklärung zur Eignung
- x) -

Der Bürgermeister
Karl-Josef Scheer